



Beihilfe-Rechner.de

KOSTENLOSER FAHRPLAN 2026/2027

Ihr Beihilfe-Fahrplan

Beihilfesatz, Restkosten und Fristen für den Bund und alle 16 Länder
– mit Checklisten für Verbeamtung, Familie, pauschale Beihilfe und
Heilfürsorge.

Stand: 13. Oktober 2026 · Beihilfe-Rechner.de

Auf einen Blick

Das Wichtigste in fünf Sätzen

- Die Beihilfe erstattet einen festen Prozentsatz Ihrer beihilfefähigen Krankheitskosten: in der Regel **50 %** für aktive Beamte, **70 %** ab zwei Kindern, im Ruhestand und für Ehepartner, **80 %** für Kinder. Den Rest sichern Sie privat ab.
- Die wichtigste Frist: **6 Monate ab Beginn des Beamtenverhältnisses**. So lange gilt die Öffnungsaktion der PKV – keine Ablehnung, keine Leistungsausschlüsse, Risikozuschlag höchstens 30 %.
- **9 Länder** zahlen die pauschale Beihilfe (50 % Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung), **2 Länder** eine Sonderform. Die Wahl bindet in der Regel dauerhaft.
- Ehe- und Lebenspartner sind nur bis zu einer Einkommensgrenze berücksichtigungsfähig: 2026 zwischen **12.000 € (Bremen)** und **24.696 € (Hessen)** im Jahr.
- Ändert sich Ihr Satz (zweites Kind, Elternzeit, Pension), passen Sie Ihren Tarif **innen 6 Monaten ohne Gesundheitsprüfung** an (§ 199 Abs. 2 VVG).

Dieser Fahrplan begleitet Sie von der Verbeamtung bis zur Familienplanung. Alle Zahlen stammen aus der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV), den Landesbeamtengesetzen, den Beihilfeverordnungen der Länder, dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und den Unterlagen des PKV-Verbands, Stand 10.10.2026. Verbindlich ist immer die Auskunft Ihrer Beihilfestelle.

Wichtig

Beihilfe-Rechner.de ist ein kostenloses Informations- und Rechnerportal – kein Angebot Ihres Dienstherrn oder einer Beihilfestelle. Die Rechenbeispiele sind Orientierungswerte, keine Rechtsberatung.

1. So greifen Beihilfe und PKV ineinander

Ihr Dienstherr übernimmt über die Beihilfe einen Teil Ihrer Krankheitskosten – das ist Teil seiner Fürsorgepflicht. Wie hoch der Anteil ist, legt der **Bemessungssatz** fest. Den verbleibenden Teil versichern Sie über einen **Restkostentarif** der privaten Krankenversicherung (PKV). Beihilfe und Tarif ergeben zusammen höchstens 100 %.

Beispiel: beihilfefähige Rechnung über 1.000 €	Beihilfe zahlt	Ihre PKV zahlt
Bemessungssatz 50 % (aktive Beamte, bis 1 Kind)	500 €	500 €
Bemessungssatz 70 % (ab 2 Kindern, Pension, Ehepartner)	700 €	300 €
Bemessungssatz 80 % (Kinder)	800 €	200 €

Drei Dinge verschieben diese einfache Rechnung:

- **Eigenbehalte und Kostendämpfung:** Einige Länder ziehen eine Jahrespauschale oder einen Selbstbehalt ab, etwa Baden-Württemberg (100–480 € im Jahr, bis A 7 keine), Rheinland-Pfalz (100–750 €), das Saarland (50–700 € ab 2026) und Schleswig-Holstein (ab A 10: 160–710 €). Beim Bund gibt es Eigenbehalte von 10 % (5–10 €) bei Arznei- und Hilfsmitteln.
- **Höchstbeträge:** Die Beihilfe erstattet nur „beihilfefähige“ Aufwendungen. Was darüber liegt, deckt ein Beihilfeergänzungstarif.
- **Wahlleistungen im Krankenhaus** (Chefarzt, Zweibettzimmer): In manchen Ländern beihilfefähig, in anderen nur gegen einen Monatsbetrag (Baden-Württemberg 22 €, Hessen 18,90 €, Rheinland-Pfalz 26 €), in einigen gar nicht.

2. Bemessungssätze: Bund und alle 16 Länder

Dienstherr	Aktive	ab 2 Kindern	Pension	Ehepartner	Kinder	70 % in Elternzeit?
Bund	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	70 %
Baden-Württemberg	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	nein
Bayern	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	70 %
Berlin	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	70 %
Brandenburg	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	70 %
Bremen	50 %	70 %	60–80 (+5 je Angehörigen)	70 (Ehegatte Pensionär: 65–80)	80 %	nein
Hamburg	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	nein
Hessen	50 (+5 je Angehörigen, max. 70)	60–70	+10 (max. 80)	Familiensatz	Familiensatz	nein
Mecklenburg-Vorpommern	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	70 %
Niedersachsen	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	nein
Nordrhein-Westfalen	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	nein (geplant 2027)
Rheinland-Pfalz	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	nein
Saarland	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	nicht bekannt
Sachsen	50 (1 Kind: 70)	90 %	70 (2+ Kinder: 90)	90 %	90 %	nein (ab 1 Kind ohnehin 70 %)
Sachsen-Anhalt	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	70 %
Schleswig-Holstein	50 %	70 %	70 %	70 (2+ Kinder: 90)	80 (3+ Kinder: 90)	nein
Thüringen	50 %	70 %	70 %	70 %	80 %	nein

Beihilfe-Bemessungssätze nach Dienstherr (Krankheitskosten, ambulant). Quellen: BBhV und Landesrecht laut Faktenblatt; Hessen: ein Familiensatz für alle Angehörigen, stationär +15 Punkte; Sachsen/Schleswig-Holstein: Pflege abweichend. Stand 10.10.2026.

Besonderheiten, die Sie kennen sollten

- **Hessen** rechnet mit einem Familiensatz: 50 % plus 5 Punkte je berücksichtigungsfähigem Angehörigen (höchstens 70 %), stationär 15 Punkte mehr (höchstens 85 %).
- **Sachsen** zahlt schon mit einem Kind 70 % und ab zwei Kindern 90 %; Ehepartner und Kinder erhalten 90 %.
- **Schleswig-Holstein** erhöht für Ehepartner ab zwei Kindern auf 90 % und für Kinder ab drei Kindern auf 90 %.
- **Bremen** staffelt den Satz im Ruhestand: 60 % plus 5 Punkte je Angehörigem, höchstens 80 %.
- **Zwei beihilfeberechtigte Eltern:** Der erhöhte Satz ab zwei Kindern steht beim Bund nur dem Elternteil zu, der den kinderbezogenen Familienzuschlag bezieht.

3. Restkosten für Ihre Familie: sechs Beispiele

Der Satz gilt pro Person. Wer eine Familie absichert, braucht deshalb für jede Person einen eigenen Restkostentarif. Die Beispiele zeigen den Beihilfesatz für ambulante Kosten; der private Anteil ist jeweils die Differenz zu 100 %.

Ihre Situation	Sie	Ehepartner	Kinder
Bund, ledig, keine Kinder	50 %	–	–
Bund, verheiratet (Partner unter der Einkommensgrenze), 1 Kind	50 %	70 %	80 %
Bund, verheiratet, 2 Kinder	70 %	70 %	80 %
Bund, im Ruhestand, verheiratet	70 %	70 %	–
Hessen, verheiratet, 2 Kinder (Familiensatz)	65 %	65 %	65 %
Sachsen, verheiratet, 2 Kinder	90 %	90 %	90 %

Eigene Berechnung nach BBhV, HBeihVO und SächsBhVO, Stand Oktober 2026. Hessen stationär jeweils 80 %. Ehepartner nur, wenn er die Einkommensgrenze einhält und nicht selbst beihilfeberechtigt oder gesetzlich pflichtversichert ist.

Rechenbeispiel Familie (Bund, 2 Kinder)

Eine Zahnarztrechnung des Partners über 600 € (beihilfefähig): Die Beihilfe trägt 70 % = 420 €, der Restkostentarif 30 % = 180 €. Für ein Kind mit einer Rechnung über 200 € trägt die Beihilfe 160 €, der Tarif 40 €.

Was Restkosten im Monat kosten

Veröffentlichte Beispiele (Finanztest 3/2025, Versicherer- und Vergleichsseiten 2026) zeigen für aktive Beamte mit 50 % Beihilfe und Eintrittsalter 30 eine Spanne von **250 bis 396 €** im Monat, für Anwärtertarife **70 bis 150 €** und für Kinder rund **50 bis 60 €**. Ihr tatsächlicher Beitrag hängt von Alter, Gesundheit, Tarif und Selbstbehalt ab; ein Angebot ersetzt diese Spannen.

4. Ihre Fristen im Überblick

Anlass	Frist	Grundlage
Erstmalige Verbeamtung (auf Widerruf oder auf Probe)	6 Monate ab Beginn des Beamtenverhältnisses; es zählt der Antragseingang beim Versicherer	Öffnungsaktion des PKV-Verbands
Heirat oder erstmalige Berücksichtigungsfähigkeit eines Angehörigen	6 Monate (eigene Frist des Angehörigen)	Öffnungsaktion für Angehörige
Geburt eines Kindes	Anmeldung spätestens 2 Monate nach der Geburt, rückwirkend ab Geburt	§ 198 VVG
Neuer Bemessungssatz (zweites Kind, Elternzeit, Ruhestand, Kind nicht mehr berücksichtigungsfähig)	Antrag binnen 6 Monaten: Anpassung ohne Risikoprüfung und Wartezeit	§ 199 Abs. 2 VVG
Heilfürsorge (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug, Soldaten)	6 Monate ab Beginn des Heilfürsorgeanspruchs, für eine Anwartschaft	Öffnungsaktion
Pauschale Beihilfe	Baden-Württemberg 5 Monate, Niedersachsen 1 Jahr (Ausschlussfristen); in den übrigen Ländern meist keine Frist	Landesrecht

Beispiele: bis wann der Antrag beim Versicherer sein sollte

Beginn des Beamtenverhältnisses	Fristende Öffnungsaktion	Erinnerung 30 Tage vorher
01.08.2026	31.01.2027	01.01.2027
01.09.2026	28.02.2027	29.01.2027
01.10.2026	31.03.2027	01.03.2027
01.11.2026	30.04.2027	31.03.2027
01.02.2027	31.07.2027	01.07.2027

Vorsichtig gerechnet: Tag vor dem gleichen Kalendertag sechs Monate später (eigene Berechnung nach §§ 187, 188 BGB). Maßgeblich sind Ihre Ernennungsurkunde und die Bedingungen des Versicherers. Ihr persönliches Datum berechnet der Fristen-Rechner auf beihilfe-rechner.de.

Die häufigste Falle

Die Öffnungsaktion lässt sich nur einmal nutzen – bei der Verbeamtung auf Widerruf *oder* auf Probe. Nur der Versicherer, bei dem Sie den **ersten verbindlichen Antrag** stellen, muss Sie zu den erleichterten Bedingungen aufnehmen. Vergleichen Sie deshalb vorher über gekennzeichnete, unverbindliche Anfragen.

5. Die Öffnungsaktion der PKV

Die Öffnungsaktion ist eine freiwillige Selbstverpflichtung von 16 privaten Krankenversicherern (PKV-Verband, Stand Januar 2026). Sie öffnet Beamtinnen und Beamten den Zugang zur PKV – auch mit Vorerkrankungen.

Regel	Normaler PKV-Antrag	Über die Öffnungsaktion
Ablehnung aus Risikogründen	möglich	ausgeschlossen
Leistungsausschlüsse	möglich	ausgeschlossen
Risikozuschlag	nach Risiko, ohne feste Grenze	höchstens 30 % des tariflichen Beitrags
Aufnahmehöchstalter	je nach Tarif	keines
Tarif	freie Wahl	nur beihilfekonforme Restkostenversicherung
Beihilfeergänzungstarif	möglich (mit Prüfung)	nicht umfasst

Was der Zuschlag von höchstens 30 % bedeutet

Tarifbeitrag pro Monat (Beispiel)	Zuschlag höchstens	Beitrag mit Höchstzuschlag
250 €	75 €	325 €
300 €	90 €	390 €
350 €	105 €	455 €

Wer die Öffnungsaktion nutzen kann

- Beamte auf Widerruf (Anwärter, Referendare) seit 01.01.2019, zunächst in die für sie geöffneten Tarife
- Beamte auf Probe, auch nach einem Widerrufsverhältnis mit gesetzlicher Versicherung
- Beamte auf Zeit oder Lebenszeit ohne vorherige Probezeit, Richterinnen und Richter
- Angehörige mit eigener 6-Monats-Frist, wenn die oder der Beamte selbst privat versichert ist oder eine Anwartschaft hat

Nicht möglich ist die Öffnungsaktion in der Regel, wenn Sie schon einmal privat vollversichert waren (Ausnahmen, z. B. über die Eltern versicherte Kinder, regelt die Broschüre des PKV-Verbands) oder nach einem Dienstherrnwechsel, der keine erstmalige Verbeamtung ist.

6. Pauschale Beihilfe: GKV mit Zuschuss

In Ländern mit pauschaler Beihilfe zahlt der Dienstherr auf Antrag die Hälfte Ihres Krankenversicherungsbeitrags – ähnlich dem Arbeitgeberzuschuss bei Angestellten. Im Gegenzug verzichten Sie auf die individuelle Beihilfe bei Krankheit.

Dienstherr	Status	seit	Antrag / Besonderheit
Hamburg	eingeführt	01.08.2018	seit 01.08.2018, keine Frist
Brandenburg	eingeführt	01.01.2020	seit 01.01.2020, keine allgemeine Frist
Bremen	eingeführt	01.01.2020	seit 01.01.2020 (Anwärter 06/2019), keine Frist
Thüringen	eingeführt	01.01.2020	seit 01.01.2020, nur für die Zukunft
Berlin	eingeführt	18.03.2020	seit 2020, keine Antragsfrist
Baden-Württemberg	eingeführt	01.01.2023	seit 01.01.2023, Ausschlussfrist 5 Monate
Sachsen	eingeführt	01.01.2024	seit 01.01.2024, keine Antragsfrist
Niedersachsen	eingeführt	01.02.2024	seit 01.02.2024, Ausschlussfrist 1 Jahr
Mecklenburg-Vorpommern	eingeführt	01.05.2026	seit 01.05.2026, keine Frist
Schleswig-Holstein	Sonderform (nur GKV)	01.01.2024	seit 2024 GKV-Zuschuss nur bei Nachteil ggü. Basistarif
Sachsen-Anhalt	Sonderform (nur GKV)	01.01.2026	seit 01.01.2026 nur GKV-Zuschuss, widerruflich
Bayern	nicht eingeführt	–	nicht eingeführt
Bund	nicht eingeführt	–	nicht eingeführt (BT-Drs. 21/2188)
Hessen	nicht eingeführt	–	nicht eingeführt (Sachleistungsbeihilfe)
Nordrhein-Westfalen	nicht eingeführt	–	nicht eingeführt
Rheinland-Pfalz	nicht eingeführt	–	nicht eingeführt
Saarland	nicht eingeführt	–	nicht eingeführt

Pauschale Beihilfe nach Dienstherr: 50 % des Krankenversicherungsbeitrags statt individueller Beihilfe bei Krankheit, Pflege bleibt individuell. Quellen: Landesbeamtengesetze, Merkblätter der Beihilfestellen, BT-Drs. 21/2188. Stand 10.10.2026.

Modellrechnung: Lohnt sich die GKV mit Zuschuss?

Modellfall	GKV pro Monat	PKV pro Monat	Ergebnis
Single, 3.600 € Besoldung	390,60 €	300 €	PKV 90,60 € günstiger
Partner ohne Einkommen, 2 Kinder, 4.000 € Besoldung	400,00 €	635 €	GKV 235 € günstiger
Single, 5.500 € Besoldung	596,75 €	300 €	PKV 296,75 € günstiger

Eigene Berechnung 2026: GKV-Eigenanteil nach 50 % Zuschuss (ermäßigter Satz 14,0 % plus Zusatzbeitrag 2,9 %) plus Pflegebeitrag für Beihilfeberechtigte; PKV mit angenommenen Beiträgen von 300 € (Beamter), 55 € je Kind und 225 € (Partner). Kein Angebot.

Vor der Entscheidung bedenken

- Die Wahl gilt in der Regel dauerhaft – auch für den Ruhestand.
- Wer später in ein Land ohne pauschale Beihilfe wechselt, zahlt den GKV-Beitrag allein. Der Weg in die PKV über die Öffnungsaktion ist dann versperrt.
- Der Beitrag steigt mit Ihrer Besoldung, der PKV-Beitrag nicht. Für Familien mit Kindern und nicht berufstätigem Partner ist die GKV oft günstiger.

7. Ehepartner: die Einkommensgrenze

Ihr Ehe- oder eingetragener Lebenspartner erhält über Sie Beihilfe (meist 70 %), wenn seine Einkünfte unter der Grenze Ihres Dienstherrn liegen. Liegt er darüber, braucht er eine eigene Vollversicherung – gesetzlich oder privat ohne Beihilfe.

Dienstherr	2026	2027	Maßgebliches Jahr	Einkommensbegriff
Bund	22.648 €	23.608 €	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Baden-Württemberg	20.000 €	–	Vorjahr und Vorvorjahr (Ausschluss nur, wenn beide drüber)	GdE + Kapital- und Auslandseinkünfte
Bayern	22.648 €	noch offen	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Berlin	20.748 €	21.628 €	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Brandenburg	20.000 €	–	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Bremen	12.000 €	–	Vorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Hamburg	20.000 €	–	Vorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Hessen	24.696 €	noch offen	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Mecklenburg-Vorpommern	22.648 €	noch offen	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Niedersachsen	22.000 €	–	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Nordrhein-Westfalen	23.861 €	24.873 €	Vorjahr der Aufwendungen	Einkünfte § 2 Abs. 2 EStG
Rheinland-Pfalz	22.000 €	–	Vorvorjahr (Antrag)	Einkünfte § 2 Abs. 2 EStG
Saarland	19.087 €	noch offen	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Sachsen	20.180 €	21.290 €* Ø der 3 Jahre vor Behandlung		GdE § 2 Abs. 3 EStG
Sachsen-Anhalt	22.648 €	noch offen	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Schleswig-Holstein	20.000 €	–	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG
Thüringen	18.000 €	–	Vorvorjahr (Antrag)	GdE § 2 Abs. 3 EStG

Einkommensgrenze für Ehe- und Lebenspartner in der Beihilfe; „–“ = fester Betrag, keine Änderung bekannt; „noch offen“ = dynamisch, Wert 2027 noch nicht veröffentlicht. *Sachsen 2027 laut Verwaltungsvorschrift vorbehaltlich weiterer Besoldungsanpassungen. Berlin: bis 28.02.2026 20.000 €. Stand 10.10.2026.

So lesen Sie die Tabelle

Die meisten Dienstherrn prüfen den Gesamtbetrag der Einkünfte im zweiten Jahr vor dem Antrag. Für Anträge 2026 zählen also die Einkünfte 2024. In NRW zählt das Jahr vor den Aufwendungen, in Sachsen der Durchschnitt der drei Jahre vor der Behandlung. Sind die Einkünfte im laufenden Jahr niedriger, ist Beihilfe oft unter Vorbehalt möglich.

8. Elternzeit: 70 % in sechs Rechtskreisen

Beim Bund steigt der Satz in der Elternzeit auf 70 % – schon beim ersten Kind (§ 46 Abs. 3 BBhV). Ebenso regeln es Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. NRW plant die Regel für 2027. Steigt Ihr Satz, können Sie Ihren Tarif senken; endet die Elternzeit, stocken Sie ihn binnen 6 Monaten wieder auf – jeweils ohne Gesundheitsprüfung.

9. Heilfürsorge: Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug

Wer Heilfürsorge erhält, bekommt die Behandlung im Dienst direkt vom Dienstherrn. Mit dem Ruhestand endet sie, dann gilt Beihilfe (in der Regel 70 %). Die restlichen 30 % müssen Sie privat versichern – mit Ihrem Gesundheitszustand von dann, wenn Sie nicht vorsorgen.

Dienstherr	Heilfürsorge
Bund	Bundespolizei: Heilfürsorge; Soldaten: truppenärztlich; Zoll/BKA: Beihilfe
Baden-Württemberg	Polizei + Feuerwehr: Heilfürsorge; Justizvollzug: Wahlrecht
Bayern	nur Bereitschaftspolizei in Ausbildung; sonst Beihilfe
Berlin	nur Anwärter LG 1.2 in Ausbildung; sonst Beihilfe
Brandenburg	Polizei: Heilfürsorge, auch Anwärter (Verzicht möglich, nicht für Beamte auf Widerruf)
Bremen	Polizei + Berufsfeuerwehr: Heilfürsorge
Hamburg	Polizei + Feuerwehr: Heilfürsorge (1,4 % Anrechnung, ablehnbar)
Hessen	Polizei: Beihilfe
Mecklenburg-Vorpommern	Polizei + Berufsfeuerwehr: Heilfürsorge
Niedersachsen	Polizei (1,3 % Anrechnung) + Feuerwehr: Heilfürsorge
Nordrhein-Westfalen	Polizei: Heilfürsorge + ergänzende Beihilfe
Rheinland-Pfalz	Polizei: Beihilfe (Heilfürsorge nur Bestandsschutz)
Saarland	Beihilfe (Polizei, Feuerwehr, Justiz)
Sachsen	Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug (seit 07/2025): Heilfürsorge
Sachsen-Anhalt	Polizei + Feuerwehr: Heilfürsorge (Ablehnung binnen 6 Monaten)
Schleswig-Holstein	Polizei + Feuerwehr: Heilfürsorge (Anrechnung auf Besoldung)
Thüringen	Polizei nur im Vorbereitungsdienst; sonst Beihilfe

Freie Heilfürsorge nach Dienstherr (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug; Bund: Bundespolizei und Soldaten). Quellen laut Faktenblatt, Stand 10.10.2026.

Die Anwartschaft sichert Ihre Gesundheit von heute

- **Kleine Anwartschaft:** friert Ihren Gesundheitszustand ein; später keine neue Gesundheitsprüfung.
- **Große Anwartschaft:** friert zusätzlich Ihr Eintrittsalter ein. Teurer, dafür später niedrigere Beiträge.
- Über die Öffnungsaktion abschließbar: **6 Monate ab Beginn des Heilfürsorgeanspruchs**, nicht erst vor der Pension.
- Für Ihre Familie gilt die Heilfürsorge nicht: Angehörige erhalten Beihilfe und brauchen einen Restkostentarif.

10. Ihre Checklisten

Vor der Verbeamtung

- ☐ Beginn des Beamtenverhältnisses notieren und das Fristende der Öffnungsaktion berechnen
- ☐ Dienstherrn und Beihilfestelle klären: Welcher Satz gilt für Sie, Ihren Partner und Ihre Kinder?
- ☐ Entscheiden: PKV mit Beihilfe, GKV mit pauschaler Beihilfe (wo möglich) oder GKV ohne Zuschuss
- ☐ Angebote über gekennzeichnete, unverbindliche Anfragen vergleichen – erst dann einen verbindlichen Antrag stellen

In den ersten sechs Monaten

- ☐ Antrag beim Versicherer stellen – der Eingang beim Versicherer zählt
- ☐ Pflegepflichtversicherung beim selben Versicherer abschließen
- ☐ Wahlleistungen (Chefarzt, Zweibettzimmer) fristgerecht bei der Beihilfestelle erklären, wo sie gegen Monatsbetrag angeboten werden
- ☐ Bisherige Versicherung erst beenden, wenn der neue Schutz bestätigt ist

Wenn sich die Familie ändert

- ☐ Heirat: Einkommensgrenze des Partners prüfen; eigene 6-Monats-Frist der Öffnungsaktion nutzen
- ☐ Geburt: Kind binnen 2 Monaten beim Versicherer anmelden (§ 198 VVG) und der Beihilfestelle melden
- ☐ Zweites Kind oder Elternzeit: neuen Satz prüfen und Tarif binnen 6 Monaten anpassen (§ 199 Abs. 2 VVG)
- ☐ Kinder fallen aus dem Familienzuschlag: Satz sinkt wieder – Tarif rechtzeitig aufstocken

Vor dem Ruhestand

- ☐ Satz im Ruhestand prüfen (meist 70 %) und Tarif binnen 6 Monaten anpassen
- ☐ Heilfürsorge: Anwartschaft aktivieren lassen
- ☐ Beitragsentlastung und Tarifoptionen frühzeitig prüfen

11. Ihre Fragen für das Gespräch

Notieren Sie vor dem Termin die Antworten auf diese Fragen – dann dauert das Gespräch mit dem Partner-Experten kürzer und das Ergebnis passt genauer:

- ☐ Wann beginnt (oder begann) Ihr Beamtenverhältnis – auf Widerruf, auf Probe oder auf Lebenszeit?
- ☐ Wer ist Ihr Dienstherr: der Bund, ein Land oder eine Kommune in welchem Land?
- ☐ Sind Sie verheiratet? Liegen die Einkünfte Ihres Partners unter der Grenze Ihres Dienstherrn?
- ☐ Wie viele Kinder sind bei Ihnen berücksichtigungsfähig – und bei wem wird der Familienzuschlag gezahlt?
- ☐ Wie sind Sie heute versichert: gesetzlich, über die Eltern privat oder schon privat?
- ☐ Ist ein Wechsel des Dienstherrn oder des Bundeslands absehbar?
- ☐ Welche Leistungen sind Ihnen wichtig (Zahn, Brille, Krankenhaus, Selbstbehalt)?

So funktioniert Beihilfe-Rechner.de

Beihilfe-Rechner.de ist ein kostenloses Informations- und Rechnerportal und kein Versicherungsmakler. Der Service ist für Sie kostenlos.

Ihr persönlicher Beihilfe-Fahrplan

Auf Wunsch prüft ein spezialisierter Experte aus unserem Partnernetzwerk (Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO) Ihren Beihilfesatz, Ihre Fristen und passende Restkostentarife mehrerer Versicherer – kostenlos und unverbindlich. beihilfe-rechner.de

Beihilfe-Rechner.de · beihilfe-rechner.de. Stand: 13. Oktober 2026. Beihilfe-Rechner.de ist ein Informations- und Rechnerportal und kein Versicherungsmakler; eine individuelle Beratung erfolgt ausschließlich durch spezialisierte Kooperationspartner mit Erlaubnis nach § 34d GewO. Allgemeine Information, keine individuelle Beratung; Angaben ohne Gewähr. Rechenbeispiele sind unverbindliche Orientierungswerte.